

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Vaduz, 20. Oktober 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) Stellung nehmen zu können.

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst, dass die Regierung die seit rund zehn Jahren offene Thematik der betrieblichen Personalvorsorge des Staates in Angriff nimmt und Vorschläge unterbreitet, die zu einer dauerhaften Lösung führen sollen. Zu den einzelnen Schwerpunkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Schaffung einer Rentnerkasse bzw. eines geschlossenen Vorsorgewerks

Die LIHK befürwortet den Vorschlag zur Schaffung einer Sonderkasse für die Rentnerinnen und Rentner, die vor Juli 2014 in Rente gegangen sind, sowie die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagene Ausfinanzierung der Deckungslücke.

Möglichkeit zur Einführung eines Modells mit variabler Rente im offenen Vorsorgewerk

Die LIHK ist mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage einverstanden, die dem Stiftungsrat der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) die Einführung einer variablen Rente für Neurentnerinnen und Neurentner sowie die nach Juli 2014 pensionierten Personen ermöglichen würde.

Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsformat

Die LIHK ist mit der im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Einmaleinlage einverstanden. Durch den entsprechenden Betrag kann eine anfängliche Unterdeckung vermieden und eine zweckmässige Anlagerisikofähigkeit ermöglicht werden.

Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital

Die LIHK befürwortet den Darlehensverzicht und damit die Umwandlung der seit rund zehn Jahren bestehenden zinslosen Darlehen in Eigenkapital.

Erhöhung der Sparbeiträge der Versicherten

Die LIHK kann die Erhöhung der Sparbeiträge der Versicherten angesichts der im Vernehmlassungsbericht dargelegten Situation nachvollziehen.

Vorschlag bzgl. angeschlossene Institutionen

Der SLP sind rund 25 staatsnahe Institutionen angeschlossen. Ein Teil davon hat sich aktiv für die SLP entschieden, der andere Teil der Betriebe ist durch Eigner- bzw. Beteiligungsstrategien dazu verpflichtet, der SLP anzugehören.

Die LIHK schlägt vor, für die heute zum Anschluss an die SLP verpflichteten Betriebe eine Rechtsgrundlage zu prüfen, die ihnen die freie Entscheidung zum Verbleib oder zum Wechsel in eine andere Pensionskasse ermöglicht.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK



lic.iur. Brigitte Haas
Geschäftsführerin